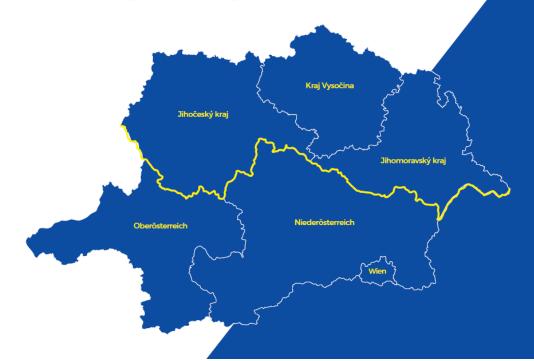
## Interreg Europäische Union

Österreich-Tschechische Republik

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung





Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung & Innovation



**Umwelt & Ressourcen** 



Entwicklung von Humanressourcen



Nachhaltige Netzwerke & institutionelle Kooperation













#### **Eröffnung**



## Seminar zur Antragstellung 30. November 2017 St. Pölten











#### **PROGRAMM VORMITTAG**

10:00	
Andreas Weiß, Verwaltungsbehörde	Begrüßung und Einleitung
10:15 - 11:00	<ul> <li>Programminhalt</li> </ul>
Andreas Weiß, Verwaltungsbehörde	<ul><li>Interventionslogik</li><li>(Programmindikatoren)</li></ul>
11:00 - 12:15	
Alois Zink,	Grundsätze der Förderfähigkeit der
Kontrollstelle Niederösterreich	Kosten
12:15 - 13:15	MITTAGSPAUSE











#### **PROGRAMM NACHMITTAG**

13:15 - 15:00

Nicole Neumayr, Gemeinsames Sekretariat

Elisabeth Kerndl, Gemeinsames Sekretariat

Helena Holzmüller, Gemeinsames Sekretariat

- Publizitätsvorschriften
- Projektantrag im elektr.
   Monitoringsystem (eMS)
- Projektbudget im eMS
- Häufige Fehler im Projektantrag
- Aktuelle Einreichfrist und Zeitplan

15:00 - 15:30

Fragen und Antworten, Diskussion





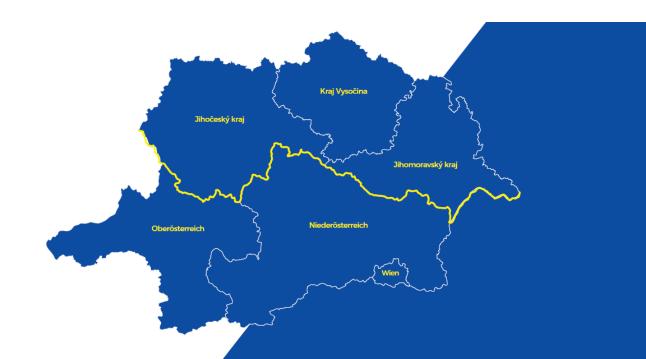






#### **INTERREG V-A AT-CZ**

# **Einleitung** *Andreas Weiß, Verwaltungsbehörde*





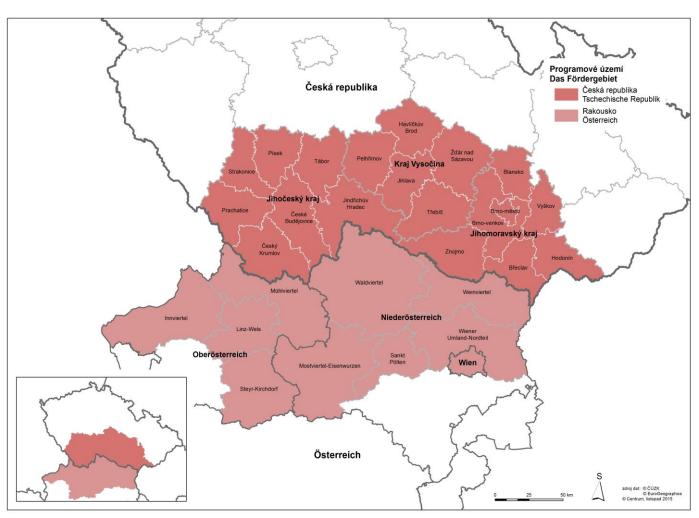








#### Programmgebiet



#### Österreich

Mostviertel-Eisenwurzen
Sankt Pölten
Waldviertel
Weinviertel
Wiener Umland-Nordteil
Wien
Innviertel
Linz-Wels
Mühlviertel
Steyr-Kirchdorf

#### Tschechien

Jihočeský kraj Kraj Vysočina Jihomoravský kraj











#### Mittelzuweisung des Programms

Prioritätsachse		Finanzmittel in EUR	Anteil an der Allokation des Programms
1.	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	12 482 301	13 %
2.	Umwelt und Ressourcen	45 419 549	<b>46</b> %
3.	Entwicklung von Humanressourcen	13 675 112	14 %
4.	Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	20 369 075	21 %
5.	Technische Hilfe	5 868 896	6 %
Gesamt		97 814 933	100 %











#### Grundlegende Bedingungen I.

#### ✓ Prinzip des federführenden Begünstigten (Leadpartner)

- Gesamtverantwortung f
  ür die Durchf
  ührung des Projekts
- Mind. einen Projektpartner von der anderen Seite der Grenze

#### ✓ Erfüllung von 3 Kriterien der Zusammenarbeit

- Zwingende Kriterien
  - Gemeinsame Planung des Projekts
  - Gemeinsame Durchführung des Projekts
- Mind. ein weiteres Kriterium:
  - Gemeinsames Personal
  - Gemeinsame Finanzierung











#### Grundlegende Bedingungen II.

#### **✓ Wirkung des Projekts**

Grenzüberschreitende Wirkung im Programmgebiet (AT + CZ)

#### ✓ Erfüllung von Indikatoren

- Outputindikatoren (pro Investitionspriorität)
- Wirkungsindikatoren











#### Förderfähige AntragstellerInnen

- Öffentliche Behörden und Einrichtungen in ihrer Trägerschaft
- Bildungseinrichtungen
- Universitäten und Hochschulen
- Öffentliche Forschungs- und Innovationseinrichtungen
- Nicht staatliche und nicht gewinnorientierte Einrichtungen
- Unternehmen (TZ 1/IP1b)
- Kammern und Verbände











#### SO 1

# Prioritätsachse 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation













#### Investitionspriorität 1a:

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse











#### IP 1a – Spezifisches Ziel

#### **Spezifisches Ziel:**

Verbesserte und ausgeweitete F&I Kapazitäten











#### IP 1a – Aktivitäten

Bezeichnung der Prioritätsachse	Thematisches Ziel (TC)/ Investitionspriorität (IP)	Aktivitäten
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	TZ 1 / IP 1a	<ul> <li>Vorbereitende Studien und Planungsaktivitäten für Investitionen in F&amp;I-Infrastruktur</li> <li>Investitionen in neue, gemeinsam genutzte/geteilte F&amp;I-Einrichtungen</li> <li>Unterstützung konkreter gemeinsamer grenzüberschreitender F&amp;I-Aktivitäten (Projekte)</li> </ul>











#### **IP 1a – Wirkungsindikator**

#### Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI1	Forschungsquote	%	2,7%	3,0%

Die geplanten Maßnahmen sollen zu einer Erhöhung der F&I Ausgaben und damit zu einer Erhöhung der Forschungsquote beitragen.











#### **IP 1a – Outputindikatoren**

#### Outputindikatoren / Ukazatele výstupů

ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
OP1	Zahl von grenzübergreifenden Aktivitäten im Bereich F&I (Studien, Strategieentwicklung)	Mechanismen	5
OP2	Zahl von F&I Einrichtungen die in grenzübergreifenden Forschungsprojekten involviert sind	Organisationen	15











#### Investitionspriorität 1b:

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen Forschungsund Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor ...











#### IP 1b – Spezifisches Ziel

#### **Spezifisches Ziel:**

Unterstützung von Unternehmen (speziell KMUs) bei der Mitwirkung und Integration ins Innovationssystem











#### IP 1b - Aktivitäten

Bezeichnung der Prioritätsachse	Thematisches Ziel (TC)/ Investitionspriorität (IP)	AKTIVITATAN
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	TZ 1 / IP 1b	<ul> <li>gemeinsame Forschungsprojekte und Know-how-Transfer zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen</li> <li>systemrelevante Maßnahmen zur Förderung der Integration der Unternehmen (hauptsächlich der KMUs) in das Innovationssystem – Vermittlung von Informationen, Kontakten, Beratungen etc.</li> </ul>











#### IP 1b - Wirkungsindikator

#### Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI2	F&I Ausgaben im Unternehmenssektor	%	1,8 %	2,2%

Die geplanten Maßnahmen sollen zu einer Erhöhung der F&I Ausgaben und damit zu einer Erhöhung der Forschungsquote auf betrieblicher Ebene beitragen.











#### **IP 1b – Outputindikator**

### Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
OP3	Zahl von Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung oder Verbesserung der innovativen Kapazitäten	Dienstleistungen	8
OP4	Zahl von Unternehmen, die in grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	6











#### Prioritätsachse 2 – Umwelt und Ressourcen













#### Investitionspriorität 6c:

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes











#### **Spezifisches Ziel:**

Nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes











### Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI3	Übernachtungen in der Region	Anzahl	22,028 Mio.	31,5 Mio.











#### Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
OP 5	Zahl von Kultur- und Naturerbe Einrichtungen/Standorten mit verbesserter Attraktivität	Einrichtungen/Standort e	8
OP 6	Zahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten um ein gemeinsames Management des gemeinsamen Erbes zu gewährleisten	Mechanismen	12
OP 7	Anzahl der neu errichteten/ verbesserten Einrichtungen der öffentlichen touristischen Infrastruktur	Einrichtungen	5
CO14	Gesamtlänge der umgebauten und verbesserten Straßen *	Km	10

<sup>\*</sup> In Zusammenhang mit einem Komplementärprojekt











#### Investitionspriorität 6d:

Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Natura 2000 und grüne Infrastruktur











#### **Spezifisches Ziel:**

Steigerung der ökologischen Stabilität und Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen











#### Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI4	Anteil der Gewichtung Kategorien 4 und 5 bei der Messung der Qualität der Umwelt und der Ökosystemleistungen	%	38,4%	45%











#### Wirkungsindikator: Anteil der Gewichtung der Kategorien 4 und 5

- auf Basis einer von der Verwaltungsbehörde und den Programmpartnern im Februar 2015 durchgeführten Umfrage
- Beitrag zur höheren Qualität der Maßnahmen in den Bereichen Klimawandelanpassung, Abschwächung des Klimawandels, Natur- und Landschaftsschutz, Erhaltung der Biodiversität, Bewirtschaftung der Schutzgebiete, Naturkatastrophenschutz (Hochwasserschutz)











#### Outputindikatoren

	ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
C	OP8	Anzahl der realisierten Projekte der grünen Infrastruktur	Projekte	4
C	OP9	Anzahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bereich des Natur-, Landschaft- und biologischen Artenmanagement	Mechanismen	10











#### Investitionspriorität 6f:

Förderung von innovativen Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz im Abfallsektor, dem Wassersektor und Bodens sowie die Verringerung der Luftverschmutzung











#### **Spezifisches Ziel:**

Förderung der Nutzung des Öko-Innovationspotenzials der Region











### Wirkungsindikator

II	D	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
R	15	Anteil der Gewichtung Kategorien 4 und 5 bei der Messung des Grades der Öko-Innovation- Aktivitäten	%	62,4%	75%











#### Öko-Innovation

- jede Form der Innovation, die eine deutliche Verbesserung des Umweltschutzes bewirkt oder zum Ziel hat
- umfasst neue Produktionsprozesse, neue Produkte oder Dienstleistungen sowie neue Management- und Geschäftsmethoden, die sich dazu eignen, während der Dauer ihrer Anwendung oder Nutzung Gefahren für die Umwelt, Umweltschädigungen oder andere negative Auswirkungen auf die Ressourcennutzung zu vermeiden oder erheblich zu reduzieren











#### Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
OP 10	Anzahl der Öko-Innovationen, welche in der grenzüberschreitenden Region eingeführt wurden	Öko-Innovationen	3
OP 11	Anzahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten/Mechanismen im Bereich der Öko-Innovationen	Mechanismen	3











## Prioritätsachse 3 – Entwicklung von Humanressourcen













#### Investitionspriorität 10a:

Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung











#### **Investment priority 10a**

## **Spezifisches Ziel:**

Erweiterung des gemeinsamen Angebots an Bildungsund Qualifizierungsmaßnahmen um das Potential der Humanressourcen in grenzüberschreitenden Regionen zu nutzen











## Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI6	Gemeinsame Bildungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote	Anzahl	75	100











## Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Messeinheit	Zielwert (2023)
CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	700
OP12	Anzahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten, welche gemeinsames Training und Bildung fördern	Mechanismen	6











# Prioritätsachse 4 – Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation













#### Investitionspriorität 11a:

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung











#### **Spezifisches Ziel:**

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gemeinschaften und Institutionen in gemeinsamen Regionen











## Wirkungsindikator

ID	Indikator	Messeinheit	Ausgangsbasis	Zielwert (2023)
RI6	Anteil der Gewichtung Kategorie 4 (überdurchschnittlich) und 5 (intensiv) bei der Messung des Grades der Zusammenarbeit/ Integration	%	22%	30% Kategorie 4+5











## Wirkungsindikator:

- Messung des Grades der Zusammenarbeit, Integration, Harmonisierung und des Zusammenhalts in der lokalen/regionalen Verwaltung
- Umfrage im November 2014 (678 Personen/Institutionen)











## Outputindikatoren

ID	Indikator	Messeinheit	Zielwert (2023)
OP13	(Projekt)Partner, die sowohl formal als auch inhaltlich in die grenzüberschreitenden Aktivitäten eingebunden sind	Partner	320











## Aktuelle Ausschöpfung

#### GENEMIGTE EFRE-MITTEL / SCHVÁLENÉ PROSTŘEDKY EFRR

IP	EFRE-Mittel genehmigt (bisher) / schválené prostředky EFRR (doposud)	Ausschöpfung bisher / čerpání doposud %	5. N	A - genehmigte FRE-Mittel / AV - schválené ostředky EFRR	EFRE-Mittel bisher + 5. BA / prostředky EFRR doposud + 5. MV	Ausschöpfung aktuell / aktuální čerpání %		EFRE- rogrammmittel / rostředky EFRR z programu		Übrig gebliebene EFRE-Mittel / ývající prostředky EFRR
<b>1</b> a	€ 7.316.666,37	99%	€	-	€ 7.316.666,37	99%	€	7.419.201,00	€	102.534,63
<b>1</b> b	€ 560.502,77	11%	€	555.155,17	€ 1.115.657,94	22%	€	5.063.100,00	€	3.947.442,06
6c	€ 4.967.410,78	15%	€	4.167.182,67	€ 9.134.593,45	28%	€	32.586.081,00	€	23.451.487,55
6d	€ 6.277.856,42	84%	€	2.586.665,35	€ 8.864.521,77	119%	€	7.475.234,00	-€	1.389.287,77
6f	€ 849.754,20	16%	€	-	€ 849.754,20	16%	€	5.358.234,00	€	4.508.479,80
10a	€ 6.078.976,41	44%	€	-	€ 6.078.976,41	44%	€	13.675.112,00	€	7.596.135,59
11	€ 7.445.823,89	37%	€	369.448,53	€ 7.815.272,42	38%	€	20.369.075,00	€	12.553.802,58
TA	€ 4.647.047,83	79%	€	-	€ 4.647.047,83	79%	€	5.868.896,00	€	1.221.848,17
TOTAL	€ 38.144.038,67	39%	€	7.678.451,72	€ 45.822.490,39	47%	€	97.814.933,00	€	51.992.442,61



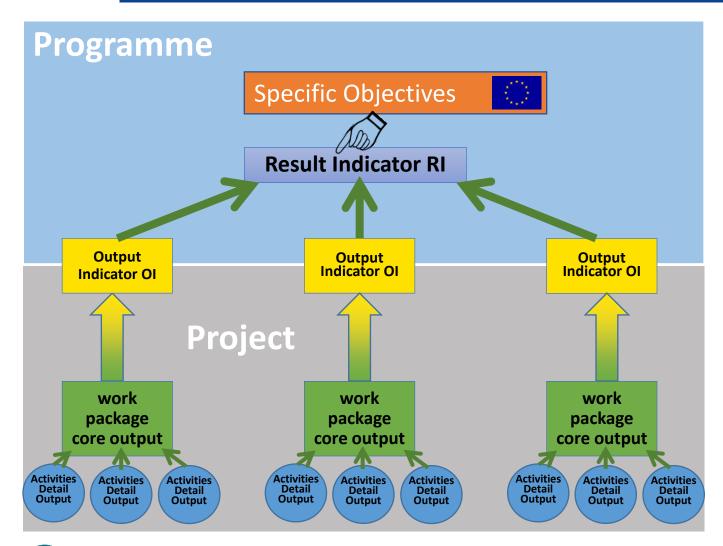








## Interventionslogik







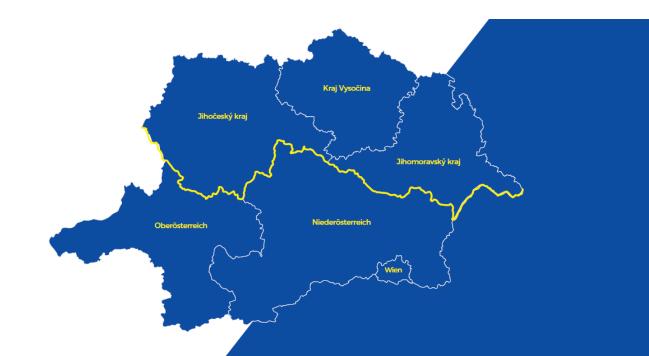






#### **INTERREG V-A AT-CZ**

# Grundsätze der Förderfähigkeit der Kosten Alois Zink, Kontrollstelle Niederösterreich













## Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln

## Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik zum Download unter:

https://www.at-cz.eu/at/downloads/programmdokumente











## Förderfähigkeitsregeln: Rechtsrahmen

### Basierend auf folgenden zwei Verordnungen:

- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates;
- Delegierte Verordnung Nr. 1268/2012 der Kommission über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.



## Förderfähigkeitsregeln: Rechtsrahmen

# Allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Förderfähigkeit von Ausgaben:

- Verordnung Nr. 1303/2013
- Verordnung Nr. 1301/2013
- Verordnung Nr. 1299/2013
- Delegierte Verordnung der Kommission Nr. 481/2014
- Delegierte Verordnung der Kommission Nr. 480/2014
- Verordnung Nr. 651/2014
- Verordnung Nr. 1407/2013











## Förderfähigkeitsregeln: Rechtsrahmen

## Hierarchie der Bestimmungen:

- 1. EU-Bestimmungen
- 2. <u>Programmregeln</u> (Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln)
- 3. <u>Nationales Recht</u>: kommt nur in jenen Fällen zur Anwendung, die nicht durch die oben erwähnten EU-Bestimmungen bzw. Programmregeln geregelt werden konnten.











## Förderfähigkeitsregeln: Allgemeine Bestimmungen

## Allgemeine Bestimmungen der Förderfähigkeit von Ausgaben

- EFRE-Fördervertrag
- Vom Begleitausschuss im Vorhinein genehmigte Ausgaben
- Grundlegend für die Zielerreichung des Projekts, Sicherstellung der Zusätzlichkeit
- Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Effektivität
- Entstandene und erstattete Kosten
- Gesondertes Abrechnungssystem
- Förderfähigkeit wird von der Kontrollstelle geprüft (Zertifizierung)











## Förderfähigkeitsregeln: Projektfinanzierung

## Projektfinanzierung

- Mit öffentlichen und privaten Finanzmitteln
- Verbot der Überfinanzierung des Projekts
- Verbot der Doppelfinanzierung











#### Förderfähigkeitsregeln: Dokumentation von Ausgaben

## **Dokumentation von Ausgaben**

- Rechnungsmerkmale mindestens 2 von 3:
  - Name des Programms
  - Projektnummer
  - Projektakronym
- Nationale Vorschriften
- Elektronische Rechnungen











#### Förderfähigkeitsregeln: Zeitliche Förderfähigkeit

## Zeitliche Förderfähigkeit

- Kosten sind ab dem Datum des Projektbeginns (laut EFRE-Vertrag) förderfähig – nicht vor Einreichung des Antrags
- Ende der Projektumsetzung spätestens: 31.12.2022











#### Förderfähigkeitsregeln: Vorbereitungskosten

## Ausgaben für die Projektvorbereitung

- Einmalige Pauschale: 5.000 EUR Gesamtausgaben pro Projekt (= 4.250 EUR EFRE-Anteil)
- Voraussetzung: persönliche Beratung aller Projektpartner bei ihrer jeweiligen Regionalen Koordinierungsstelle











## Förderfähigkeitsregeln: Ausgaben außerhalb des Programmgebiets

## Ausgaben außerhalb des Programmgebiets

- Unter der Voraussetzung, dass sie dem Programmgebiet zugute kommen und zur erfolgreichen Erfüllung der Programmziele beitragen
- Im Projektantrag angeführt und vom Begleitausschuss genehmigt











## Förderfähigkeitsregeln: Nicht förderfähige Ausgaben

## Nicht förderfähige Ausgaben

- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Finanzierungsleasing;
- Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken, sofern dieser Betrag über 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben des entsprechenden Projektes liegt
- Kosten für Geschenke, ausgenommen Geschenke im Wert von weniger als 20 EUR netto, die im Zusammenhang mit Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Information stehen
- Kosten im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen











## Förderfähigkeitsregeln: Nicht förderfähige Ausgaben

#### Nicht förderfähige Ausgaben

- Sollzinsen
- Erstattungsfähige MwSt. mit Ausnahme von Fällen, in denen die MwSt. gemäß nationaler Mehrwertsteuervorschriften nicht erstattungsfähig ist
- Gebühren für nationale Finanztransaktionskosten
- Ausgaben für alkoholische Getränke
- Trinkgelder
- Finanzielle Leistungen zwischen den Projektpartnern einschl. strategischer Partner aus demselben Projekt für im Rahmen des Projektes durchgeführte Leistungen und Arbeiten











## Förderfähigkeitsregeln: Nicht förderfähige Ausgaben

### Nicht förderfähige Ausgaben

- Nicht geltend gemachte Skonti, Rabatte oder Gutschriften
- Kosten der Verpflegung im Rahmen von grenzübergreifenden Treffen der Projektpartner, die 15 EUR netto pro Teilnehmer und Tag überschreiten
- Sachleistungen (zum Beispiel unbezahlte freiwillige Arbeit)
- Anschaffung und Abschreibungen von PKW
- Kosten für die Anschaffung gebrauchter Ausrüstung
- Gehalt von Vorstandsmitgliedern bzw. Personen in leitenden Funktionen, welches aus der Tätigkeitsausübung als statutarisches Organ bzw. aus der Leitungsfunktion hervorgeht











## Förderfähigkeitsregeln: Einnahmen

#### Einnahmen

- Während der Umsetzung und nach Projektabschluss
- Nettoeinnahmen
   (= Differenz zwischen den Einnahmen und Betriebskosten)
- Kapitel 3 der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln











# Förderfähigkeitsregeln: Ausgabenkategorien

## Ausgabenkategorien

- 1) Personalkosten
- 2) Büro und Verwaltungsausgaben
- 3) Reise- und Unterbringungskosten
- 4) Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen
- 5) Ausrüstungskosten
- 6) Ankauf von Immobilien und Bauarbeiten











## Förderfähigkeitsregeln: Personalkosten

#### Personalkosten

- Auf Basis tatsächlicher Kosten
  - Vollzeit im Projekt,
  - Teilzeit mit fester Stundenzahl pro Monat,
  - Teilzeit mit flexibler Stundenzahl pro Monat,
  - auf Stundenbasis
- Als Pauschalsatz (max. 20 % der direkten Kosten)











## Förderfähigkeitsregeln: Personalkosten

#### Personalkosten

 Entscheidung für eine der beiden Formen bereits im Projektantrag – für die gesamte Projektlaufzeit nicht abänderbar

Kapitel 4 der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln











# Förderfähigkeitsregeln: Büro- und Verwaltungsausgaben

### Büro- und Verwaltungsausgaben

- für die Projektdurchführung notwendigen Betriebsund Verwaltungskosten, z.B.:
  - Büromiete
  - Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser)
  - Büromaterial
  - Kommunikation (Telefon, Internet, Visitenkarten)
- auf Grundlage eines Pauschalsatzes von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten erstattet











## Förderfähigkeitsregeln: Reise- und Unterbringungskosten

## Reise- und Unterbringungskosten

- auf folgende Posten beschränkt:
  - Reisekosten
  - Kosten von Mahlzeiten
  - Unterbringungskosten
  - Tagegelder
- auf Basis der tatsächlichen Kosten erstattet











## Förderfähigkeitsregeln: Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen

# Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen auf folgende Positionen beschränkt 1/4:

- Studien oder Erhebungen (z. B. Bewertungen, Strategien, Konzeptpapiere, Planungskonzepte, Handbücher);
- Schulungen und berufliche Weiterbildung;
- Übersetzungen;
- Entwicklung, Änderungen und Aktualisierungen von IT-Systemen und Websites;











## Förderfähigkeitsregeln: Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen

## Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen 2/4:

- Unterstützung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Information im Zusammenhang mit einem Projekt oder Kooperationsprogramm;
- Finanzbuchhaltung;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Sitzungen (einschließlich Miete, Catering und Dolmetscherdienste);
- Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Teilnahmegebühren);











## Förderfähigkeitsregeln: Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen

#### Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen 3/4:

- Rechtsberatung und Notariatsleistungen, technische und finanzielle Expertise, sonstige Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen;
- Rechte am geistigen Eigentum;
- Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013;
- Bescheinigungs- und Prüfkosten auf Programmebene











# Förderfähigkeitsregeln: Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen

# Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen 4/4:

- Übernahme einer Bürgschaft durch eine Bank;
- Reise- und Unterbringungskosten von externen Sachverständigen, Referenten, Vorsitzenden von Sitzungen und Dienstleistern;
- sonstige im Rahmen des Projekts erforderliche Expertise und Dienstleistungen.











# Förderfähigkeitsregeln: Ausrüstungskosten

# Ausrüstungskosten

auf Grundlage der tatsächlichen Kosten erstattet, z.B.:

- Büroausrüstung
- IT-Hard- und Software
- Mobiliar und Ausstattung
- Laborausrüstung











# Förderfähigkeitsregeln: Ankauf von Immobilien und Bauarbeiten

# **Ankauf von Immobilien und Bauarbeiten**

auf Grundlage der tatsächlichen Kosten erstattet:

- Kosten für Neu-, Aus- und Umbau bzw. Erweiterung von Gebäuden und Außenanlagen, Verkehrswegen (z.B. Straßen, Radwege) sowie Baunebenkosten
- der Immobilienwert von einem unabhängigen qualifizierten Sachverständigen bescheinigt
- Ankauf von Grundstücken: max. 10 % der gesamten förderfähigen Projektkosten





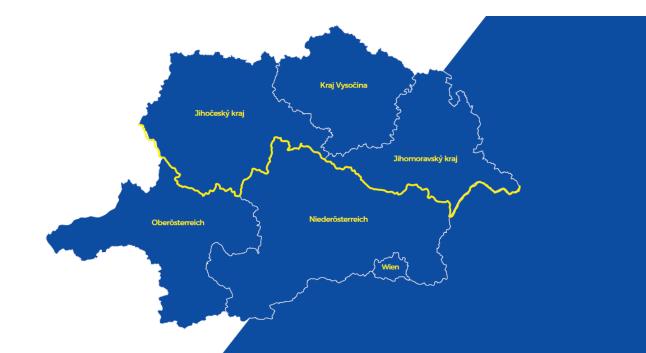






# **INTERREG V-A AT-CZ**

# Publizitätsvorschriften Nicole Neumayr, Gemeinsames Sekretariat













# Als **Projektträger** verpflichtet:

Öffentlichkeit über Kofinanzierung aus Mitteln der EU/EFRE-Mitteln zu informieren.

Ausgaben für Publizitätsmaßnahmen können rückerstattet werden, wenn sie im Projektbudget berücksichtigt wurden!











# Projektpublizität – richtig umgesetzt Programmlogo

Für alle **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen** muss das **Programmlogo in Farbe** verwendet werden.

Download auf www.at-cz.eu













#### **GRAYSCALE-VARIANTE**

---





Österreich-Tschechische Republik

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

#### **SCHWARZ-WEISSE VARIANTE**

---





Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Nur in Ausnahmefällen mit Begründung zu verwenden.















Bei kleineren Werbegegenständen











 Alle TeilnehmerInnen von Projektveranstaltungen müssen über die Finanzierung aus dem Programm INTERREG V-A AT-CZ informiert werden.



• Alle Informationsgegenstände (z.B.:

Broschüren, Präsentationsfolien, Plakate, Giveaways, Teilnahmebestätigungen) müssen das **Programmlogo** aufweisen.













# Publizität muss in folgenden Bereichen gegeben sein

- Projektoutputs (z.B.: Publikation, Veranstaltung, Anschaffung)
- Träger der Publizität (z.B.: Einladung, Schilder, Poster)
- Werbemittel (z.B.: Schreibutensilien, Taschen)



















Bei Geltendmachung von Diäten sind entsprechende Kürzungen zu berücksichtigen (z.B. Hiltagessen). Als Tielinehmach erklären Sie sich dame einweistunden, dass Pfolos, die sildhend der Veranstatiung von Ihnen gema werden, für die mediale Nutzung im Rahmen des Projektes ATC2000 uneingeschränkt verwandes werden durfen.



#### Teilnehmerliste

Projektnummer		
Bezeichnung der Veranstaltung		
Datum		
Zeit	von xxx bis xxx Uhr	
Ort:		

Name	Organisation	Unterschrift
Muster Maria		
Vorlage Viktor		











# Publizität – Plakate und Hinweisschilder

Die öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR und betrifft die Finanzierung von Infrastruktur oder Baumaßnahmen:

Während der gesamten Zeit der Projektumsetzung:

• Hinweisschild (2,4 x 5,1 m) mit Programmlogo vorübergehend an einer gut sichtbaren Stelle

#### Nach Abschluss des Projekts:

- Permanente, gut sichtbare Tafel (Format DIN A2) am Umsetzungsort des Projekts bzw. am Sitz des Leadpartners
- Mit Projektbezeichnung, Hauptziel des Projekts sowie Programmlogo und Hinweis auf den EFRE-Fonds











# Die öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR und betrifft den Erwerb eines materiellen Gegenstands

#### Während der Projektumsetzung:

- Hinweisschild vorübergehend an einer gut sichtbaren Stelle aufstellen
- Mit Programmlogo, Projektbezeichnung und Hauptziel des Projekts Nach Abschluss des Projektes:
- Permanente, gut sichtbare Tafel (Format DIN A2) an einer gut sichtbaren Stelle am Umsetzungsort des Projekts bzw. am Sitz des Leadpartners.
- Mit Programmlogo, Projektbezeichnung und Hauptziel des Projekts











Die öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt weniger als 500 000 EUR ODER

die öffentliche Gesamtförderung für ein Projekt beträgt mehr als 500 000 EUR und die Punkte 1. und 2. treffen nicht zu

Während der gesamten Zeit der Projektumsetzung

 Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zum Projekt am Umsetzungsort bzw. am Sitz des Leadpartners des Projekts











!!! Ein Nichteinhalten der verpflichtenden Publizitätsmaßnahmen kann Sanktionen in Form einer <u>Nichtauszahlung</u> eines Teiles der Förderung oder einer <u>Rückforderung</u> von bereits ausgezahlten Mitteln zur Folge haben !!!



Die Projektaktivitäten sowie die Veröffentlichung der Projektergebnisse und -outputs enden nicht mit dem Enddatum der Projektumsetzung!











# Beispiele für eine korrekte Umsetzung der

#### Publizitätsvorschriften:

• Druck von Publikationen, Broschüren:

Programmlogo auf der Titelseite,

nicht innerhalb der Broschüre oder auf der letzten Seite

Weitere Druckmaterialien:

Flyer, Plakate, Einladungen, Diplome usw.: Programmlogo auf der ersten Seite











#### Websites:

- Programmlogo auf der Seite, wo über das geförderte Projekt geschrieben wird (am besten in der Kopfzeile der Website)
- Beschreibung der Ziele und Ergebnisse des Projekts
- finanzielle Unterstützung durch das Programm hervorheben

## Projektergebnisse in elektronischer Form, Fotos:

Programmlogo auf dem CD-Umschlag bzw. auf der CD selbst











 Kultur- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Konferenzen, Seminare:

Aufhängen der Fahne der Europäischen Union am Standort der Veranstaltung, Programmlogos auf allen Begleitmaterialien (z.B. Unterlagen für TeilnehmerInnen, Präsentationen oder TeilnehmerInnenlisten)

• Wegweiser, Richtungstafeln (betrifft keine Verkehrszeichen): Das Programmlogo ist waagrecht auf der Stange bzw. direkt auf dem Schild anzuführen.

Presseberichte:

Hinweis auf das Kooperationsprogramm INTERREG V-A AT-CZ











#### Dokumente

- Handbuch für Antragsteller
- Handbuch für Projektpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das

GEMEINSAME SEKRETARIAT
oder
Ihre REGIONALE KOORDINIERUNGSSTELLE





Handbuch für AntragstellerInnen Programm INTERREG V-A AT-CZ

Version 2, gültig ab 01. August 2016





Handbuch für Projektpartner Programm INTERREG V-A AT-CZ

Version 2, gültig ab 16. Februar 2017

















Auf der Programmwebsite **www.at-cz.eu** gibt es die Datenbank iBox, in der die Projektträger verpflichtend Informationen über das laufende Projekt veröffentlichen müssen (nach Vertragserstellung).



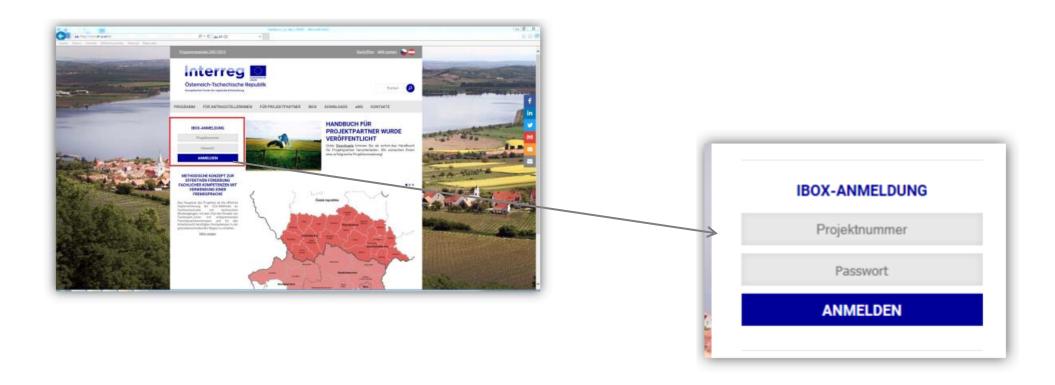








#### **iBox**– eine gemeinsame Webdatenbank aller Projekte *über at-cz.eu*









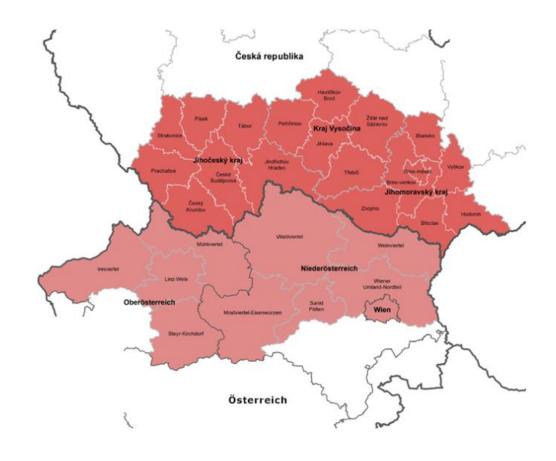




Als Leadpartner verpflichtet regelmäßig Aktuelles betreffend die Projektumsetzung zu veröffentlichen

- umgesetzte Aktivitäten
- erreichte Outputs

einmal pro Berichtsperiode aktualisieren













#### Basisinformationen (trägt Gemeinsames Sekretariat ein)

# EDUCATION TWINNING FOR EUROPEAN CITIZENSHIP HEADING FOR EXCELLENCE IN THE CENTROPE REGION

<u>at-cz.eu</u> > <u>iBox</u> > <u>PA 4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation</u> > Education Twinning for European Citizenship Heading for Excellence in the CENTROPE REGION



#### **BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS PROJEKT**

Projektnummer: M00015

Akronym: EdTWIN URL: at-cz.eu/edtwin

**Projektdauer:** 01.05.2008 - 31.12.2011 **Genehmigte EFRE-Mittel:** 791 287,00 €

Regionen: Kreis Südmähren Förderungshöhe: 0-500000 € Status/Phase: Abgeschlossen

Ansprechperson des LP: Jan Mustermann

(priklad@priklad.cz)

**Lead Partner:** Lead Partner **Projektpartner:** Projektpartner 1











# Informationen über das Projekt in der iBox

Basisinformationen

+

- Aktuelles und Veranstaltungen
- Dokumente
- Galerie
- Videos













## **INTERREG V-A AT-CZ**

# Projektantrag Elisabeth Anna Kerndl, Gemeinsames Sekretariat













# **Projektantrag**



Kontrolle der Förderfähigkeit durch das GS



Bewertung der Qualität durch externe Experten

Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung durch das GS

Entscheidung des Begleitausschusses

- Genehmigt (mit Auflagen)
  - Zurückgestellt
    - Abgelehnt











# Registrierung im eMS















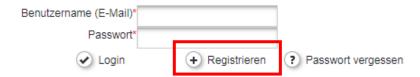




European Regional Development Fund

3\_4.1a

Login



Herzlich Willkommen im elektronischen Monitoringsystem (eMS) des Programms INTERREG V-A Österreich - Tschechische Republik.

Eine aktualisierte Version des HANDBUCHS FÜR ANTRAGSTELLER (Version 3, gültig ab 24.08.2017) FINDEN SIE UNTER: http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag

Das HANDBUCH ZUM AUSFÜLLEN DES PROJEKTANTRAGS (Version 3, gültig ab 5.9.2017) finden Sie unter: http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag

Das HANDBUCH FÜR PROJEKTPARTNER (Version 2, gültig ab 16.02.2017) finden Sie unter: http://www.at-cz.eu/at/downloads/programmdokumente

Bei technischen Problemen im eMS wenden Sie sich bitte an das Gemeinsame Sekretariat (per E-Mail an: elisabethanna.kerndl@noel.gv.at, weitere Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.at-cz.eu/at/kontakte).

#### Dokumente:

- AT-CZ Handbuch fuer Antragsteller Version 3 170824.pdf
- ATCZ Handbuch fuer Projektpartner Version 2 170216.pdf
- ATCZ Prirucka pro prijemce verze 2 170216.pdf
- ATCZ Prirucka pro zadatele verze 3 170824.pdf
- · ATCZ eMS Handbuch für Projektpartner Version 3 170905.pdf
- · ATCZ eMS Prirucka pro prijemce verze 3 170905.pdf



# Registrierung im eMS

Vor dem 1. Login müssen Sie sich registrieren. Auch um später zu einem Projekt hinzugefügt zu werden, muss der Benutzer im eMS registriert sein.

Sie erhalten nach erfolgreicher Registrierung eine E-Mail mit einem Bestätigungslink.

Danach können Sie sich einloggen und mit der Bearbeitung des Projektantrags beginnen.

Auf der Login-Seite des eMS erhalten Sie auch immer aktuelle Informationen über bevorstehende Wartungsarbeiten bzw. neu veröffentlichte Dokumente.



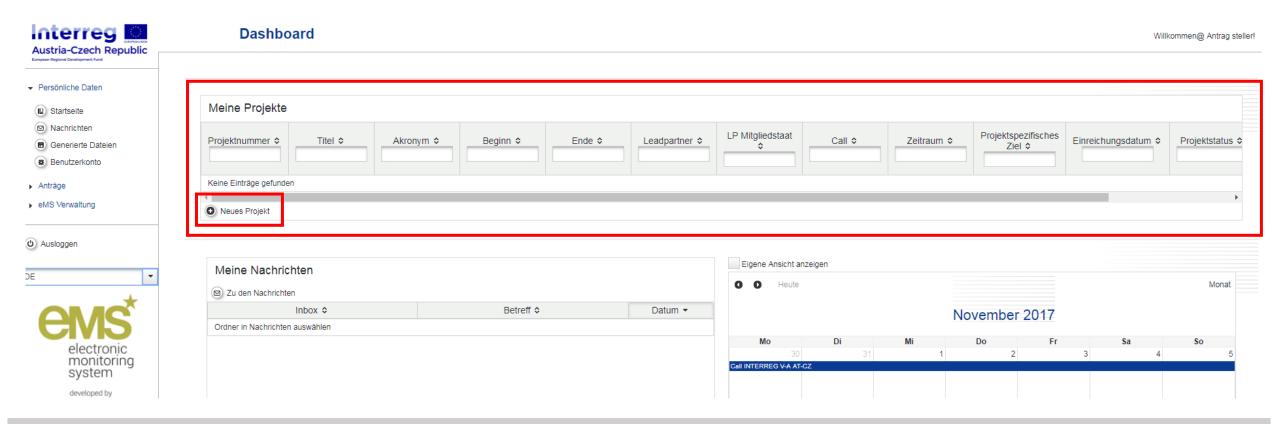








# Dashboard (Startseite) im eMS



Das Dashboard ist die Startseite nach dem Login. Wenn Sie noch kein Projekt angelegt haben bzw. noch zu keinem Projekt hinzugefügt wurden, dann ist die Übersicht "Meine Projekte" leer.

Um ein Projekt anzulegen klicken Sie auf "Neues Projekt"











#### eMS Menüleiste

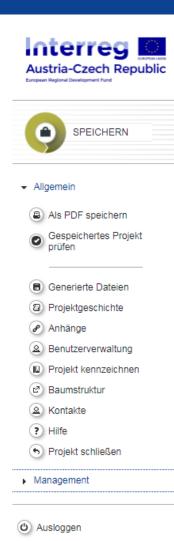
Als PDF speichern – Speichert Ihr Antragsformular automatisch als PDF in den Ordner Generierte Dateien

Generierte Dateien – hier werden die automatisch erstellten Dateien abgespeichert

Benutzerverwaltung – hier kann der Lead-Applicant Benutzer als Bearbeiter bzw. mit Leserechten zum Projekt hinzufügen

Die Sprache des Antragformulars kann jederzeit gewechselt werden

Gespeichertes Projekt prüfen – nach erfolgreicher Bearbeitung können Sie Ihren Projektantrag auf fehlende Informationen überprüfen





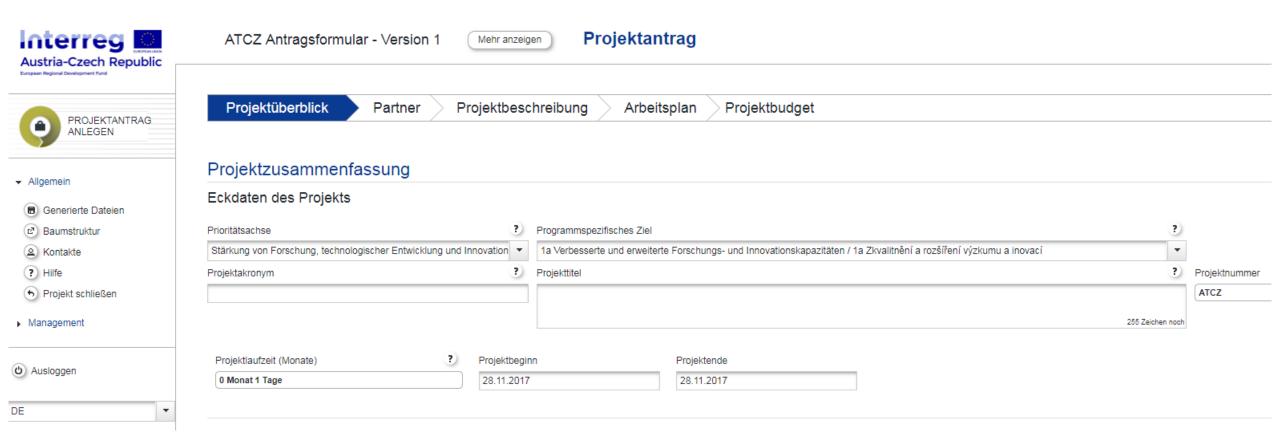








# Projektüberblick - Projektzusammenfassung













# Projektüberblick - Projektzusammenfassung

Sie müssen immer speichern, bevor Sie den Tab wechseln, ansonsten gehen die zuvor befüllten Informationen verloren.

Beim Erstellen eines neuen Projektantrags wird Ihnen automatisch eine Projektnummer zugeteilt.

Angabe der Eckdaten des Projekts sowie der Projektzusammenfassung. Die Projektzusammenfassung sollte die Aktivitäten und Ziele des Projekts in Kürze widerspiegeln. Eine Übersicht des Projektbudgets und der Kernoutputs des Projekts wird am Ende dieser Seite eingefügt, sofern Sie diese Informationen ausfüllen.

Bitte kommunizieren Sie mit Ihren Partnern, da Information verloren gehen können, wenn mehrere Benutzer gleichzeitig am selben Projekt arbeiten.











## **Partner**





- Allgemein
- Als PDF speichern
- Gespeichertes Projekt prüfen
- Generierte Dateien
- Projektgeschichte
- Anhänge
- Benutzerverwaltung

ATCZ193 Antragsformular - Version 1



Projektantrag

Projektüberblick Partner Projektbeschreibung Arbeitsplan Projektbudget Überblick Anhänge

Partnerliste

Nummer \$	Name ≎	Mitgliedstaat ≎	Innerhalb des Programmgebiets	Kurzname ≎	Rolle \$
-----------	--------	-----------------	----------------------------------	------------	----------

Keine Daten gefunden

- Neuer Partner
- Neuer strategischer Partner



Beschreibung der Partnerschaft











### **Partner**

In die Partnerliste fügen Sie alle am Projekt beteiligten Partner ein. Sie können auch strategische Partner hinzufügen.

Beschreibung der Partnerschaft: Hier können Sie zusätzliche Übereinkommen zwischen den Partnern festhalten, welche automatisch in die Partnerschaftsvereinbarung übernommen werden.

Die strategische Partnerschaft wird hier auch beschrieben.

Die Partnerschaftsvereinbarung kann hier generiert werden, welche von allen Partnern im Original unterfertigt werden muss.











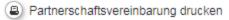
## **Partner**

#### Partnerliste

Nummer \$	Name ≎	Mitgliedstaat ≎		
Keine Daten gefunden				

Neuer Partner

Neuer strategischer Partner



#### De minimis

Haben Sie in den letzten drei Jahren eine "de minimis" Förderungen erhalten? Geben Sie die Projekte und den Förderbetrag bekannt.

Den Anhang "De-minimis-Erklärung" müssen Sie nur dann vorlegen, wenn Sie im Rahmen von De minimis Projektaktivitäten planen.

Für tschechische AntragstellerInnen gilt: Die Angaben (auch jene in der Erklärung) beziehen sich nur auf De minimis Förderungen, die in Österreich gewährt wurden. Falls Sie um Förderung aus dem tschechischen Staatsbudget ansuchen, müssen Sie auch eine Liste der bereits in Tschechien gewährten Förderungen beilegen.













# Projektbeschreibung

Im Tab Projektbeschreibung und seinen Unterpunkten wird der Projektfokus, die Projektrelevanz, der Projektkontext sowie der Beitrag zu den horizontalen Prinzipien beschrieben.

Die im Unterpunkt – Projektfokus – selbst zu definierenden Projektspezifischen Ziele spiegeln sich im Arbeitspaket Kommunikation wider.











# **Arbeitsplan**



Arbeitspaketliste: Das AP Vorbereitung ist nur dann anzulegen, sofern die Vorbereitungskostenpauschale geltend gemacht wird. Im Sinne der Interventionslogik arbeiten Sie bitte nur mit einem AP Investitionen und/ oder Implementierung. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre RK bzw. das GS.













# **Arbeitsplan**

Das Arbeitspaket Vorbereitung ist nur dann anzulegen, wenn Sie die Vorbereitungskostenpauschale geltend machen möchten.

Bitte beachten Sie die zuvor präsentierte Interventionslogik!

Das Arbeitspaket Management ist als einziges AP automatisch aktiviert.

Im Unterpunkt – Zielgruppen – werden jene eingefügt, welche Sie in den Arbeitspaketen ausgewählt haben. Die Zielgruppen müssen detailliert beschrieben werden. Zielwerte sind realistisch einzuschätzen.

Dauer einer Berichtsperiode: mindestens 6 Monate bis maximal 1 Jahr Fristen für die Berichtslegung: 5 Monate bzw. 7 Monate für den Endbericht

Bitte passen Sie die Fristen auch in der Übersicht an!











# Projektbudget

Genaue Beschreibung der einzelnen Budgetposten ist notwendig



Bei Personalkosten sind Kommentare (Tätigkeitsbeschreibungen) verpflichtend

Ausgaben außerhalb des Programmgebiets müssen im Budget als solche genau gekennzeichnet werden

Die Ausgaben außerhalb des Programmgebiets ,welche unter die sogenannte 20% Regel fallen (siehe Kapitel 2.5 der Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln), müssen noch extra im Unterpunkt Aktivitäten außerhalb des Programmgebiets angeführt werden

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Projektbudget ein ausschlaggebender Teil des Antragformulars ist. Alle Aktivitäten müssen sich im Budget widerspiegeln



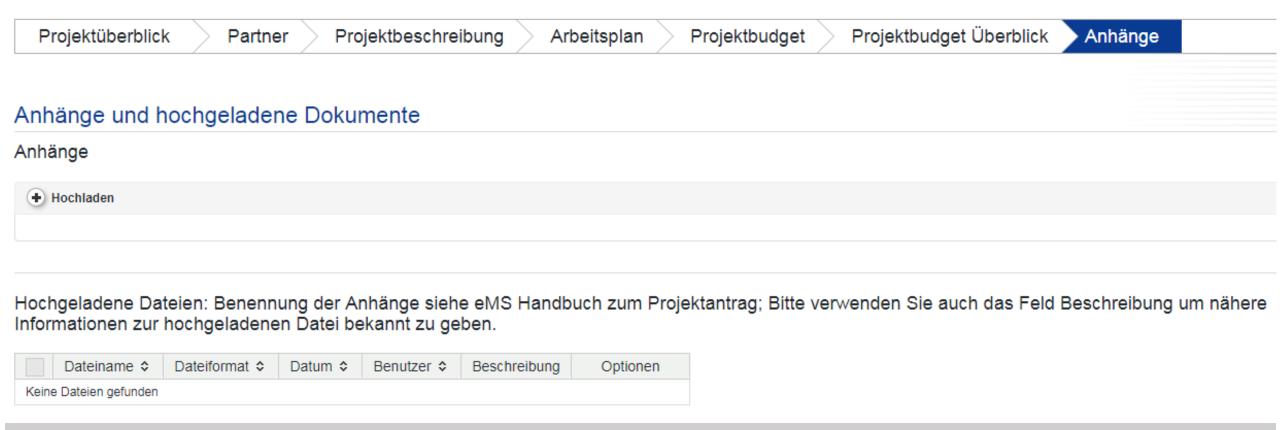








# Anhänge



Bitte beachten Sie die Liste der verpflichtenden Anhänge zum Projektantrag (siehe Handbuch für Antragsteller)





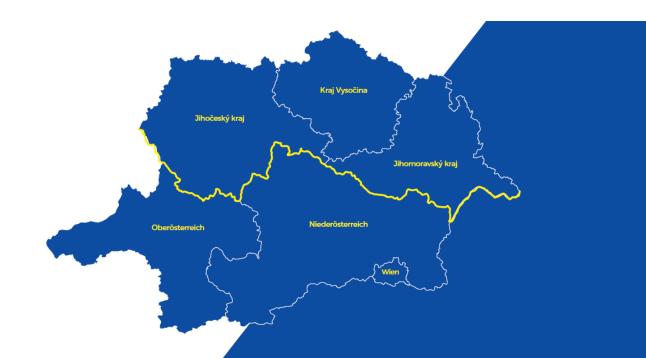






### **INTERREG V-A AT-CZ**

# Häufige Fehler im Projektantrag Helena Holzmüller, Gemeinsames Sekretariat













# Projektantrag – Anhänge

- Auf aktuelle Formulare achten
- Richtige Benennung der Anhänge s. eMS Handbuch für Antragsteller
- Ehrenerklärung Anhang A3
  - Richtiges Befüllen (Personaldaten ausstellende Behörde des Ausweises)
- Partnerschaftsvereinbarung Anhang A5
  - Von allen Partnern unterschrieben











# Projektantrag – Allgemein

# Sprachversionen:

- Müssen übereinstimmen
- Achtung bei Zeichenlimits (DE-Texte länger)
- Kein Google-Übersetzer!
- Vorbereitungskostenpauschale
  - Genau 5.000 € im Budget des Leadpartners
  - Unter Externe Expertise, im Arbeitspaket Vorbereitung
  - Voraussetzung: Bestätigung über die Projektberatung aller Partner (Anhang B1)











# Projektantrag – Allgemein

# Outputindikatoren:

- = Indikatoren fürs ganze Projekt
- Es geht um Qualität (nicht Quantität!)
- Idealerweise z.B. 1 Arbeitspaket Implementierung >
  im Rahmen dieses AP dann mehrere Aktivitäten und
  deren Detailoutputs
- Berichtsperioden:
  - Aufeinanderfolgend, 6-12 Monate





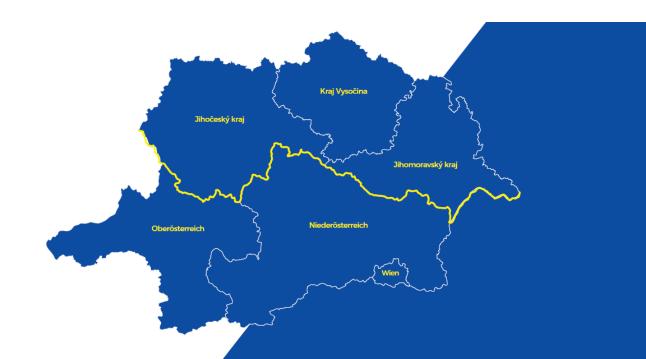






## **INTERREG V-A AT-CZ**

# Aktuelle Fristen, Zeitplan Helena Holzmüller, Gemeinsames Sekretariat













# Fristen und Zeitplan

# Termine für das Einreichen von Projektanträgen

- laufend
- Sitzungen des Begleitausschusses (BA) ca. 2 Mal jährlich

# **Aktuelle Fristen:**

• Einreichfrist für den 6. BA: 12.01.2018, 14:00

• 6. Begleitausschuss: 15. – 16.05.2018

Weitere Fristen: www.at-cz.eu







